

Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe

Seit dem Wintersemester 2015/2016 wird der Masterstudiengang Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe an der Fakultät 11 angeboten. Der Studiengang ist **zulassungsbeschränkt**, d.h. es werden nur Bewerber und Bewerberinnen bis zu einer festgesetzten Zahl (Zulassungszahl) aufgenommen.

Die Zulassung erfolgt anhand einer **Rangatzliste**, die auf Basis der Prüfungsgesamtnoten des abgeschlossenen Hochschulstudiums gebildet wird.
Zur Teilnahme am Verfahren muss das Hochschulstudium mindestens mit der Note 2,5 oder besser abgeschlossen worden sein. Die Note der Bachelorarbeit muss ebenfalls 2,5 oder besser sein.

Bei Rangleichheit entscheidet das Los.

Die Anzahl der Studienplätze ergibt sich aus der Satzung über die Zulassungszahlen für das jeweilige Semester.

Das Verfahren findet zwischen Ende August und Anfang September statt.
Falls zum Bewerbungsfristende (15.07.) das Hochschulabschlusszeugnis noch nicht vorliegt, kann die Bewerbung mit einer aktuellen Notenübersicht sowie einer **offiziellen Bestätigung über die Prüfungsgesamtnote** des abgeschlossenen Bachelorstudiums erfolgen. Bis spätestens **15.08.** (Nachreichfrist) muss der Hochschule München die Bestätigung über die Prüfungsgesamtnote (inkl. **aller** Prüfungsleistungen und Note der Bachelorarbeit) vorliegen. **Eine Teilnahme am Zulassungsverfahren ohne die Bestätigung ist nicht möglich!**

Stehen nach Durchführung des Hauptverfahrens noch freie Studienplätze zur Verfügung, werden **Nachrückverfahren** durchgeführt – solange bis alle Studienplätze vergeben sind. Spätestens 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn ist das Verfahren abgeschlossen.

Die Satzung über die Zulassungszahlen sowie die „Satzung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen“ finden Sie auf der Homepage der Hochschule München unter www.hm.edu/allgemein/hochschule_muenchen/satzungen

NC des letzten Semesters:

Semester	NC	Nachrückverfahren	Anzahl d. Studienplätze
Wintersemester 2016/2017	2,1	Nein	28
Wintersemester 2017/2018		alle zugelassen	30